

## **Bunderatsentscheidung theoretisch noch im September möglich**

Der Bundesrat hat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz nicht wie geplant am 7. Juli debattiert und verabschiedet, sondern den Top von der Tagesordnung genommen.

Eine Behandlung ist in dieser Legislaturperiode noch möglich bei der Sitzung des Bundesrats Mitte September. Wird das Gesetz vom Bundesrat nicht mehr behandelt, wird es nach der Bundestagswahl einen neuen Anlauf geben müssen.

Kommt das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz doch noch auf die Tagesordnung gäbe es zwei Möglichkeiten:

- Der Bundesrat winkt das vom Bundestag verabschiedete Gesetz doch noch durch oder
- Der Bundesrat ändert das Gesetz. Dann würde der Vermittlungsausschluss eingeschaltet.